Wertungsmatrix (Angebote)

Lieferung von diversen Rohrleitungsmaterialien für den Umbau- und Ertüchtigungsmaßnahme MIDAL SÜD Phase I (HYREL)

(Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb)

Vergabenummer:

2026-068

Stand: 16.11.2026

Inhalt

1. Allgemeines 3
2. Übersicht Zuschlagskriterien 3
3. Wertung 4
   3.1. Preis in EUR (netto) 4
   3.2. Einhaltung Ingenieurhandbuch IHB 4
   3.3. Lieferzeit 7

1. Allgemeines

Der Zuschlag wird – vorbehaltlich einer Aufhebung des Verfahrens – unter den wertungsfähigen Angeboten auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt.

Die Wirtschaftlichkeit wird anhand der nachfolgend genannten Zuschlagskriterien und zugeordneten Unterkriterien bestimmt, vgl. Ziffer 2.

Die Wirtschaftlichkeit der Angebote bemisst sich an der im Rahmen der Wertung erreichten Gesamtpunktzahl. Es können maximal 100 Punkte erreicht werden.

Das Angebot mit der höchsten Gesamtpunktzahl erhält den Zuschlag.

2. Übersicht Zuschlagskriterien

Lfd. Nr.	Zuschlagskriterium	Gewichtung in Punkten
1.	Kalkulatorischer Gesamtpreis in EUR (netto) (gemäß Anlage B.2 Preisblatt Rohrmaterial MIDAL SÜD Phase I.)	50
2.	Einhaltung GASCADE Ingenieurhandbuch (IHB)	30
3.	Lieferzeit	20
Gesamt		100

3. Wertung

Die Bewertung der Angebote für erfolgt anhand der nachfolgend beschriebenen Punkteverteilung.

3.1. Preis in EUR (netto)

Das im Vergleich kostengünstigste Angebot erhält die volle Punktzahl. Preislich höhere Angebote werden gemäß des Verhältnisses zum kostengünstigsten Angebot geringer bewertet. Das Verhältnis aus kostengünstigstem zu bewertetem Preis wird mit der maximal erreichbaren Punktezahl entsprechend der nachstehenden Formel multipliziert:

$$Punkte\ für\ Preis = \frac{[kostengünstigster\ Preis]}{[bewerteter\ Preis]} \times [maximal\ mögliche\ Punktezahl]$$

3.2. Einhaltung Ingenieurhandbuch IHB

Mit dem Zuschlagskriterium „Einhaltung GASCADE-Ingenieurhandbuch“ wird bewertet, inwieweit das Angebot die in **Anlage B.6** enthaltenen Spezifikationen einhält und wie nachvollziehbar sowie fachlich fundiert der Bieter die Konformität bzw. die Abweichungen von der Spezifikation darlegt. Grundlage der Bewertung ist das vom Bieter einzureichende Abweichungsverzeichnis.

Die Bewertung der einzelnen Abweichungen erfolgt mit Schwerpunkt auf folgende Kriterien, die in den jeweiligen Spezifikationen des Ingenieurhandbuches beschrieben sind:

- Einhaltung der Auslegungskriterien,
- Werkstoffe und Werkstoffeigenschaften, insbesondere chemische Zusammensetzung, Kohlenstoffäquivalent beziehungsweise CEV, Härte, Korngröße, Festigkeit, Zähigkeit,
- konstruktive und fertigungstechnische Ausführung,
- Maß- und Fertigungstoleranzen,
- Umfang der Prüfungen und Abnahmen,
- Kennzeichnung, Rückverfolgbarkeit und technische Dokumentation,
- Vollständigkeit, Nachvollziehbarkeit und fachliche Fundierung der dargestellten Abweichungen.

Werden keine Abweichungen von Anlage B.6 (Ingenieurhandbuch) geltend gemacht, hat der Bieter eine Null-Erklärung („Wir bestätigen die vollständige Übereinstimmung mit den Spezifikationen aus der Anlage B.6 Ingenieurhandbuch) abzugeben. In diesem Fall wird die volle Punktezahl (30 Punkte) vergeben.

Andernfalls hat der Bieter Abweichungen von den in den Vergabeunterlagen festgelegten Anforderungen vollständig positions- und spezifikationsbezogen darzustellen. Dies umfasst alle in der Anlage B.6 Ingenieurhandbuch aufgeführten Spezifikationen einschließlich der darin in Bezug genommenen Normen und Prüfanforderungen. Die Abweichungen sind in die Anlage **B.7 Abweichungsverzeichnis** mit mindestens folgenden Angaben einzutragen:

Referenz der Anforderung mit Angabe von Dokument, Kapitel und Ziffer (z. B. P303, Konstruktion, Ziffer 11)
Zitat beziehungsweise Kurzfassung der geforderten Anforderung und angebotene alternative Ausführung

Kurze Begründung und Gleichwertigkeitsnachweis

Das mit dem Angebot eingereichte und ggf. im Verhandlungsverfahren abschließend abgestimmte Abweichungsverzeichnis wird verbindlicher Vertragsbestandteil. Für die nicht als abweichend gekennzeichneten Anforderungen wird die vollständige Einhaltung des GASCADE-Ingenieurhandbuchs geschuldet.

Die konkrete Punktzahl wird anhand der technischen Relevanz der Abweichungen, der Anzahl der betroffenen Positionen, der Auswirkungen auf die bestimmungsgemäße Nutzung und der Qualität der vorgelegten Gleichwertigkeitsnachweise ermittelt.

Bewertet wird der Erfüllungsgrad nach der nachfolgenden Punkteverteilung:

30 Punkte:
Das Angebot erfüllt die anwendbaren Anforderungen des GASCADE-Ingenieurhandbuches einschließlich der referenzierten Normen und Prüfanforderungen vollständig.

29 – 20 Punkte
Das Angebot erfüllt die Anforderungen des GASCADE-Ingenieurhandbuchs weitgehend. Es bestehen nur geringfügige Abweichungen an die Auslegung der Rohre und Formstücke, an die Materialeigenschaften, die Ausführung der Rohre und Formstücke und an den Prüfungsumfang.

Die Abweichungen sind vollständig, eindeutig und technisch nachvollziehbar beschrieben und stellen keine Einschränkung der definierten Nutzung dar.

Beispiele für Abweichungen in dieser Bewertungsgruppe:

- Geringe aber vertretbare Abweichungen der Fertigungstoleranzen
- Material mit einer Streckgrenze < 360 MPa- Korngröße ist schlechter als gefordert (Korngröße ASTM 8 anstatt 9)

19 – 10 Punkte
Das Angebot enthält Abweichungen in den Materialeigenschaften und im Prüfumfang (alternative Materialien, Reduzierung des Prüfumfanges, Nichteinhaltung von Fertigungstoleranzen). Die Abweichungen sind ausführlich beschrieben und alternative Nachweise zur Eignung sind dargelegt.

Beispiele für Abweichungen in dieser Bewertungsgruppe:

- Verringerter Prüfumfang am Formstück/Rohr und damit eingeschränkte Beurteilung der Materialqualität
- Abweichung vom Umfang der Wärmebehandlung entsprechend den Vorgaben der Spezifikation
- Teilweise aufgesetzte T-Stücke

9 – 1 Punkte
Es gibt erhebliche Abweichungen von den Spezifikationen des Ingenieurhandbuches, insbesondere in der Auslegung, den Materialeigenschaften, der Ausführung und dem Umfang der Prüfungen.
Die Beschreibung der Abweichungen von den Anforderungen ist nicht ausreichend, um eine Einschätzung der technischen Eignung vorzunehmen.
Die Ausführung einzelner oder mehrerer T-Stücke ist nicht eindeutig angegeben oder weist eine Ausführung nur mit aufgesetztem Stutzen auf.

Beispiele für Abweichungen in dieser Bewertungsgruppe:

- Kerbschlagarbeitswerte geringer als die Spezifikationsvorgabe
- Härtewerte wesentlich über den Anforderungen (>280 HV)
- Hohe Fertigungstoleranzen außerhalb der Anforderungen, die eine Verwendung erschweren
- T-Stücke nur in aufgesetzter Variante

0 Punkte
Das Angebot erfüllt die Anforderungen des GASCADE-Ingenieurhandbuchs nicht in einem für die Wertung ausreichenden Umfang. Wesentliche Anforderungen an Auslegung, Werkstoffe, Fertigung, Prüfungen, Wasserstoffeignung oder bestimmungsgemäße Funktion werden nicht erfüllt oder nicht nachgewiesen.

Die Abweichungen sind nicht nachvollziehbar beschrieben oder die vorgelegten Nachweise sind nicht geeignet, die technische Eignung beziehungsweise Gleichwertigkeit zu belegen. Das Angebot erhält in diesem Zuschlagskriterium 0 Punkte.

Beispiele für Abweichungen in dieser Bewertungsgruppe:

- Auslegungskennwerte nicht eingehalten
- Verwendung nicht zugelassener Materialien
- Anforderungen an die mechanisch-technologischen nicht erreicht

3.3. Lieferzeit

Die geplanten Liefertermine gemäß der Aufteilung in Nr. 2.4 des Verfahrensbrief sind für das Material anzugeben. Die Erfüllung der Liefertermine gemäß der Aufteilung in Nr. 2.4 des Verfahrensbrief Nr.1 wird mit der vollen Punktzahl von 20 Punkten bewertet. Verspätete Lieferungen werden mit weniger Punkten bewertet.

Für jede angefangene Woche Verzögerung auf den für das Los in Nr. 2.4 des Verfahrensbrief Nr.1 genannten Termin werden vier Punkte abgezogen. Somit erhalten Lieferanten, welche die Liefertermine mit insgesamt 5 (fünf) Wochen Verzögerung angeben 0 Punkte.